

TOM SCHREIBER
MITGLIED DES ABGEORDNETENHAUSES VON BERLIN
SPD-FRAKTION
SPRECHER FÜR VERFASSUNGSSCHUTZ

Preußischer Landtag
Niederkirchnerstr. 5
10111 Berlin
Tel.: (030) 23 25 22 81
Fax: (030) 23 25 22 29
Mobil: 0177 711 36 24
E-Mail: tom.schreiber
@spd.parlament-berlin.de
Homepage: www.tom-schreiber.eu

An

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Berlin, den 07. August 2014

Ihr Schreiben vom 14. Juli 2014

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

ich bedanke mich für Ihr oben genanntes Schreiben, in dem Sie mir Ihre Besorgnis mitteilen, was die Speicherung von Personendaten durch den Verfassungsschutz betrifft. Dabei verweisen Sie auf die Prüfergebnisse des Landes Niedersachsen und bitten mich um Veranlassung einer ähnlichen Untersuchung und die öffentliche Darstellung der Ergebnisse.

Ich teile Ihre Besorgnis, hinsichtlich der rechtlichen Grauzonen und Formen der Illegalität, wenn ein Inlandsgeheimdienst unzulässig Daten erfasst und abgreift. Die Ergebnisse der Prüfkommision in Niedersachsen sind mir bekannt und eine wichtige Mahnung, die Gesetzeskonformität einzelner Regierungsbehörden regelmäßig zu überprüfen.

Was das Land Berlin betrifft, sind mir solche ausufernden Fälle von unrechtmäßiger Personendatenspeicherung bisher nicht bekannt. Zur Klärung über die hiesige Situation habe ich eine Kleine Anfrage an den Berliner Senat formuliert. Diese habe ich Ihnen an dieses Schreiben beigelegt. Sobald die Antwort dazu bei mir eingeht, übersende ich Ihnen gerne eine Kopie davon.

Mit den besten Grüßen



Tom Schreiber
Mitglied des Abgeordnetenhauses

	Kleine Anfrage
17. Wahlperiode	

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Tom Schreiber (SPD)

Speicherung von Personendaten beim Verfassungsschutz

Ich frage den Senat:

1. Welchen datenschutzrechtlichen Vorgaben unterliegt der Berliner Verfassungsschutz bei der Speicherung von Personendaten?
2. Nach welchen Kriterien werden Personendaten vom Verfassungsschutz erfasst und für wie lange gespeichert?
3. Was führt zur Löschung von Personendaten?
4. Wie viele Personendaten sind in den letzten drei Jahren erfasst und über welchen Zeitraum gespeichert worden?
5. Führt der Verfassungsschutz und/oder in Kooperation mit dem Datenschutzbeauftragten eine regelmäßige Überprüfung durch, welche Personendaten gelöscht gehören?
6. Ist dem Verfassungsschutz der Fall aus Niedersachsen bekannt, wo festgestellt wurde, dass 20 Prozent der Personendaten unrechtmäßig gespeichert und weitere 20 Prozent noch nicht gelöscht wurden? Hält der Senat dies ebenso für Berlin möglich und warum bzw. warum nicht?

Antwort

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt: